

Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich
Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich
Band: - (1994)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Nur wer gibt wird auch empfangen»

Ein schnell gesagter Satz, der jedem einleuchtet. Auf die Ausbildung übertragen müsste der Satz heissen: «Nur wer sich an der Ausbildung angehender Berufsleute aktiv beteiligt, hat längerfristig die Chance, gut ausgebildetes Personal anstellen zu können.»

Worum geht es?

Die Schule für Hauspflege Zürich hat das Ziel, geeignete Frauen und Männer für die vielfältige und immer komplexer werdende Hauspflegepraxis auszubilden.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und gliedert sich in:

- 34 Wochen Fachunterricht an der Schule (Schulblöcke von drei bis max. sechs Wochen)

Inhalt

Ausbildung und Praktika für Hauspflegerinnen und Hauspfleger	1
Schulung von Haushelferinnen	3
Diverse Mitteilungen	4
Beiträge von Mitgliedern	6
Veranstaltungen	6
Mitteilung in eigener Sache	8

Nur in einem Teil der Auflage:

Städtzürcher Spitex-Organisationen
Einladung zur Vorstandskonferenz vom
30. August 1994

Beilagen

Einladung zur Mitgliederversammlung

- Traktandenliste (Anmeldung)
- Budget 1995
- Stimmkarte

Jahresbericht/Jahresrechnung 1993



Ausbildung und Praktika für Hauspflegerinnen und Hauspfleger

- 55 Wochen Praktikum in der Hauspflege
- 20 Tage Praktikum in der Gemeindekrankenpflege.

Berufsbild und Schulkonzept sind auf moderne vernetzte Spitex-Strukturen zugeschnitten. Zur Ausbildung zugelassen sind Personen zwischen 18 und 50 Jahren. Die Schule ist kostenlos; die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen nach kantonalen Richtlinien festgesetzten Lohn.

Es ist uns wichtig, dass die im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Praktika vertieft werden. Es gibt keine effiziente und qualitativ gute Praxis ohne theoretische Fundierung und es gibt keine gute Theorie ohne praktische Übungsmöglichkeiten. Schule und Praxis sind aufeinander angewiesen!

Es ist nun aber kein Geheimnis, dass die städtzürcherische Spitex-Praxis teilweise andere Bedürfnisse hat als Hauspflege-Organisationen in Landgemeinden. Während es in der Stadt kaum mehr Familieneinsätze, dafür sehr viele Einsätze bei Betagten gibt, kann es in Landgemeinden gerade umgekehrt sein. Während die Stadt von den Hauspflegerinnen unter anderem auch viel Routine und Sicherheit in grundpflegerischen Arbeiten verlangt, sind solche Einsätze in vielen Gemeinden praktisch vollständig bei den Gemeindekrankenschwestern angesiedelt. Praktikumsplätze finden wir zur Zeit vorwiegend in der Stadt Zürich.

Es besteht somit die Gefahr, dass die Absolventinnen zu einseitig ausgebildet werden. Dies kann nicht unsere Absicht sein. Wir möchten das Dilemma auffangen, indem wir allen Absolventinnen und Absolventen künftig drei verschiedene Hauspflege-Praktika mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Stadt und Land anbieten. Dies bedingt, dass genügend Praktikumsplätze sowohl in der Stadt als auch in Landgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen von acht Monaten, der Praktikumsort kann also mitbestimmen, ob er eher einen